

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Oering

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 9 „Moorkoppel“ der Gemeinde Oering nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Moorkoppel“ der Gemeinde Oering für das Gebiet „südlich der Hauptstraße (L80), östlich der Straße Sauer Moor, nördlich landwirtschaftlicher Flächen und westlich des Wirtschaftsweges“ und die Begründung liegen

vom 15.03.2021 bis zum 16.04.2021

in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 11 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich oder geschlossen sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter der Tel.-Nr. 04535-509 420 oder elektronisch per E-Mail unter cl.boettger@amt-itzstedt.de Kontakt auf.

Die Einsichtnahme in öffentlich ausliegende Unterlagen ist nach vorheriger Terminabstimmung weiterhin möglich

Aktuell ist das Tragen einer medizinischen Mund-/Nasenbedeckung bei Betreten des Amtsgebäudes erforderlich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.amt-itzstedt.de (Aktuell → Bekanntmachungen) eingestellt.

Die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der Internet-Adresse www.amt-itzstedt.de (Dienstleistungen → Bauen im Amtsbereich Itzstedt → Bauleitpläne im Verfahren) eingestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Bitte machen Sie vorrangig von der Einsichtnahme im Internet Gebrauch.

Sollten Sie an einer Einsichtnahme vor Ort gehindert sein, können Ihnen die zur öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen ausnahmsweise zugesandt werden.

Der Plangeltungsbereich ist in der Anlage zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, gerne auch per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Itzstedt, 24.02.2021

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsvorsteher –
gez. Dwenger

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Oering

